

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 e.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V.

www.hanauer-rec.de



Leihvertrag

zwischen

1. Hanauer Roll- und Eissportclub 1924 e.V.

Brucknerstraße 63a

63452 Hanau

im folgendem auch als Leihgeber genannt

und

Name:

Anschrift:

.....

Tel.:

**im folgendem auch als Leihnehmer
genannt**

wird folgender Leihvertrag geschlossen.

1. Die Rollschuhe werden von folgendem Kind getragen: (Vor- und Nachname)

2. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer bis auf Widerruf folgende aufgelistete Geräte zum Zweck der privaten Nutzung zur Verfügung.

- 1 Paar Rollschuhe, Größe, Nr.

Die Rollschuhe werden ohne Stopper ausgegeben, da es sich hierbei um ein Verschleißteil handelt. Stopper können beim Verein erworben werden.

3. Die Leihdauer läuft ab dem auf unbestimmte Zeit.

4. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden.

Die Leihgabe oder ein Teil davon darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

5. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Die Rollschuhe sind regelmäßig und gründlich nach Vorgabe des Leihgebers zu pflegen. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden (z.B. **Nutzung außerhalb der dafür bestimmten Rollsportbahnen; in Kontakt bringen mit Nässe; Nutzung ohne Schutzbezug und Tape**), haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

6. Kleinere Reparaturen, die Wartung und Erneuerung der Kugellager sind während der Vertragsdauer als Eigenaufwand vom Leihnehmer durchzuführen.

1. HANAUER ROLL- UND EISSPORT-CLUB 1924 e.V.

ROLLSPORTANLAGE AN DER BRUCKNERSTRASSE

Mitglied im Hessischen Rollsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V.

www.hanauer-rec.de



7. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

8. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich an den Leihgeber zurückzugeben.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

10. Für die Leihgabe ist eine monatliche Leihgebühr in folgender Höhe von 7 Euro fällig.

Der Betrag wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag vom Verein eingezogen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den 1. Hanauer Roll- und Eissport-Club 1924 e.V., die fälligen Leihgebühren zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen. Diese Ermächtigung gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

..... (Unterschrift Leihnehmer)

11. Der Leihnehmer hinterlässt beim Leihgeber für die Dauer der Leihe eine Kautions in Höhe von 50 €. Nach Rückgabe der unbeschädigten Leihgabe erhält der Leihnehmer die Kautions in voller Höhe zurück, die Kautions wird nicht verzinst. Bei Vertragsende muss die Leihgabe in einem Zustand sein, der sich für die Dauer der Leihe als üblich erweist (Langzeiterfahrungswert). Bei Feststellung grober Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen oder bei einem nicht zeitgemäßen Zustand behält sich der Leihgeber vor, einen entsprechenden Geldbetrag von der Kautions einzubehalten.

12. Die Rollschuhe müssen bei der Rückgabe gereinigt sein. Das umfasst das Putzen der Schuhe, das Reinigen des Gestells, das Reinigen und Fetten der Kugellager und das Entfernen von Haaren hinter den Rollen.

Hanau,

.....
(Leihgeber)

.....
(Leihnehmer)